

Der Schulförderverein Keilberg e.V. wurde von einer Elterninitiative gegründet. Der Verein hat erreicht, dass es seit September 2018 eine Hausaufgabenbetreuung an der Schule gibt.

Der Schulförderverein Keilberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er kann Spenden von Privatpersonen und Unternehmen in der Region einnehmen. Damit stehen zusätzliche Mittel für Aktivitäten und Projekte (z.B. Vorlesewettbewerb) an der Schule zur Verfügung, die sonst nicht möglich wären und allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Der SFVK betreibt die Schülerbücherei und sorgt für die Ausstattung mit neuen Büchern. Wir bieten spannende Vorlesestunden an der Schule an und fördern so die Lust aufs Selberlesen.

Wir sind offen für Anregungen aller Art! Eigene Ideen und Vorschläge bitte direkt an die Vereinsadresse (s.u.) senden.

Vielen Dank an unsere Spender:

- **Bayernhafen GmbH und Co. KG**
- **Bücher Pustet, Gesandtenstrasse**
- **Buchhandlung Heinrich Altenbuchner**
- **Buchhandlung Dombrowski**
- **Papier Liebl / Wolf Lesen und Lernen**
- **BMW Group Werk Regensburg**
- **Relyon Plasma GmbH**
- **Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach**
- **hueber.digitalprepress.**
- **Kanzlei Dr.Karg, Puhlmann & Kollegen**
- **Bücher Pustet, DEZ**
- **Friseursalon Haarmonie Keilberg**

WIR MACHEN MIT!

Der Schulförderverein Keilberg e.V. bildet ein Fundament für das Engagement der gesamten Schulgemeinde. Viele Mitglieder können viel für unsere kleine Grundschule bewirken und so mithelfen, den Standort zu stärken. Wir bieten eine Einzelmitgliedschaft für 20 Euro Jahresbeitrag und eine Familienmitgliedschaft für 30 Euro Jahresbeitrag an. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar!

Beitrittserklärung umseitig →

Wir freuen uns auf euch!

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim **Schulförderverein Keilberg e.V.** für

mich als Einzelperson _____

(bitte in Druckbuchstaben) Vorname, Name, Geburtsdatum

(bitte in Druckbuchstaben) Straße, Hs.Nr.; PLZ, Ort; Telefon, Email

für folgende weitere Personen aus meiner Familie:

Vorname, Name, Geburtsdatum

Vorname, Name, Geburtsdatum

Vorname, Name, Geburtsdatum

Vorname, Name, Geburtsdatum

Vorname, Name, Geburtsdatum

Vorname, Name, Geburtsdatum

Ich/wir erteilen dem Zahlungsempfänger Schulförderverein Keilberg e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE98SFV00002166252. Meine Mandatsreferenz-Nr. wird noch mitgeteilt. Ich/wir ermächtige/n hiermit den Schulförderverein Keilberg e.V., wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Schulförderverein Keilberg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die dabei mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler:

Name: _____

Vorname: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Name des Geldinstituts: _____

Ich bestätige gleichzeitig, dass ich die untenstehenden Informationen zum Datenschutz gelesen habe.

Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Wir weisen darauf hin, dass der Schulförderverein Keilberg e.V. (SFVK) zum Zweck Ihrer Mitgliedschaft Ihre vorstehenden personenbezogenen Daten verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Der SFVK speichert die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten nur solange wie die Speicherung erforderlich ist. Wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, schränkt der SFVK die Verarbeitung – soweit rechtlich möglich – ein. Ihnen steht gegenüber dem SFVK ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu. Den Organen des SFVK und allen für den SFVK Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht über das Ausscheiden aus dem SFVK hinaus.